

		AZ:	-20.4-al-su- Frau Alffen
--	--	-----	--------------------------

Mitteilung-Nr.: 0231/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Städtische Beteiligungen:
Konzeption "Eckpunkte
Beteiligungsmanagement" hier:
Berichterstattung I/2020**

ISEK-Ziel:

Konzernstruktur stärken

Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0319/2018/DS) wurde der Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ zugestimmt. Strukturprägende Kernpositionen sind hierbei,

- die Beteiligungen der Stadt Neumünster nach dokumentiertem Ausrichtungswillen der Ratsversammlung bzw. des Hauptausschusses zu steuern und dabei
- die Beteiligungssteuerung als Teilaspekt einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Stadt Neumünster“ auszurichten.

operative Schwerpunkte

- Aufbau standardisierter Prozesse und Instrumente als Basis vollständiger Informationsversorgung
- Sicherstellung einer Mandatsbetreuung (z.B. Bereitstellung einer digitalen Beteiligungsakte)
- Turnusgespräche zur Umsetzung einheitlicher Auskunft- und Berichtsformate
- Umsetzung rechtlicher Anforderungen (z.B. Reform des Gemeindefinanzrechts, Regelungsstandards in den Gesellschaftsverträgen)

strategische Schwerpunkte

- Implementierung eines Strategieprozesses für die Beteiligungen (Ausrichtung der Beteiligungen nach dokumentiertem Willen der Ratsversammlung bzw. Hauptausschusses) und
- anschließende Einbindung in den bereits etablierten Kernprozess der integrierten Stadtentwicklung (Beteiligungssteuerung als Teilaspekt der Gesamtsteuerung).

Die Verwaltung berichtet halbjährlich zum Stand der Umsetzung und zu geplanten nächsten Schritten. Zur besseren Lesbarkeit werden prägende Elemente vorheriger Berichterstattungen mit ausgegeben und hinzukommende Elemente als **(NEU)** gekennzeichnet.

Bisherige Berichte:

- Berichterstattung I/2019 im Hauptausschuss am 10. Dezember 2019 und in der Ratsversammlung am 17. Dezember 2019 (siehe Vorlage-Nr. 0194/2018/MV)

Besetzung Personal

Zur Umsetzung benannter operativer und strategischer Schwerpunkte sieht das Eckpunktepapier die Schaffung von vier Planstellen vor (Seite 34 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

Die Zustimmung zur Ausschreibung für zwei Planstellen zur Wahrnehmung des operativen Aufgabenspektrums erfolgte durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 (Vorlage Nr. 0319/2018/DS).

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 konnte sodann eine Planstelle für das Aufgabengebiet des operativen Beteiligungscontrollings neu besetzt werden.

(NEU) Die weitere Planstelle für das Aufgabengebiet der Beteiligungsverwaltung und Mandatsbetreuung wird ab August 2020 (geplant I Quartal 2020) besetzt.

Die zwei verbleibenden Planstellen zur Umsetzung strategischer Elemente der Beteiligungs- und Konzernsteuerung sind derzeit ergebnisoffen zu bewerten und werden frühestens im Rahmen des Beschlusses des Doppelhaushaltes 2021/2022 im IV. Quartal 2020 eingebracht.

Umsetzung Digitalisierung

Standardprozesse und Dokumentenmanagement zwischen den Beteiligungen, der Verwaltung und Mandatsträgern werden digital medienbruchfrei gestaltet. Schlagworte hier sind z.B. einheitliche Prozesse und Inhalte im Rahmen der Berichterstattungen, Einführung des digitalen Sitzungsdienstes und einer digitalen Beteiligungsakte (Seite 19 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

(NEU) Die Verwaltung hat die Markterkundung potentieller Anbieter entsprechender Softwarelösungen im Dezember 2019 abgeschlossen. Die Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens erfolgte im I. Quartal 2020. Die Softwarelösung ist seit April 2020 im Hause. Die Betriebsfähigkeit des Systems wird durch Eingabe von Stammdaten und Hinterlegung von Prozessen im II. Quartal hergestellt. Mit ersten Ergebnissen digitalisierter Prozesse wird ab dem III. Quartal 2020 geplant, Schwerpunkte liegen hierbei auf einer webbasierten, endgeräteunabhängigen Beteiligungsakte für Mandatsträger sowie der Digitalisierung des Berichtswesens und des Sitzungsdienstes.

Einheitliche Gesellschaftsverträge

Neben der Umsetzung gesetzlicher (obligatorischer) Anforderungen des Gemeindegewirtschaftsrechts, wie beispielsweise Regelungen zum sog. Transparenzgesetz und zum gemeindlichen Entsende- und Weisungsrecht, wird die Verwaltung auch selbstbestimmte (fakultative) Regelungen, insbesondere zur Vereinheitlichung von Verfahren und Instrumenten der Ratsversammlung zum Beschluss vorlegen. So wird beispielsweise das Besetzungsverfahren für die Aufsichtsräte aller Beteiligungen ebenso gleichlautend umgesetzt werden, wie Regelungen zur Wirtschaftsplanung und zum Auskunfts- und Berichtswesen. Die Funktion der Gesellschafterversammlung wird im Sinne einer eigentümergeorientierten Steuerung gestärkt (Seite 21 Eckpunkte Beteiligungsmanagement).

(NEU) Der verwaltungsinterne Prozess zur Abstimmung über die fakultativen Regelungstatbestände wurde im III. Quartal 2019 abgeschlossen. Die Ergebnisse münden in einen „Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster“ auf Basis des Muster-Gesellschaftsvertrags des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Frist zur Anpassung der Gesellschaftsverträge nach Maßgabe des § 102 Abs. 2 GO endet gemäß § 102 Abs. 5 GO bis am 31. Dezember 2020.

Der erforderliche Beschluss der Ratsversammlung zum Muster-Gesellschaftsvertrag als Beauftragungsbeschluss für die Umsetzung in den Gesellschaften ist für die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Juni 2020 (Vorlage-Nr. 0540/2018/DS) vorgesehen, der Beschluss über die durch die Gesellschaften angepassten Gesellschaftsverträge für die Sitzung am 10. November 2020.

Weitere geplante Anpassungen in Jahr 2020

Ein fester Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses („Mitteilungen zu städtischen Beteiligungen“) ab dem Jahr 2020 ermöglicht es, der bei Bedarf aktiven Berichtspflicht oder auf Aufforderung der Auskunftspflicht nachzukommen. Insbesondere wird somit rd. sechsmal jährlich ermöglicht, zu besonderen Geschäftslagen auch außerhalb von Standardberichtsformaten aktiv der Berichtspflicht nachzukommen oder Auskunft zu erteilen. Gesellschafterversammlungen stellen kein Instrument zur Umsetzung der Auskunfts- und Berichtspflichten im Sinne des § 104 GO dar.

Quartalsberichterstattung inkl. Angaben zum Investitionsvolumen und die Kreditaufnahmen in Veränderungen zur Wirtschaftsplanung im Sinne des § 104 Absatz 1 Satz 3 GO in Abhängigkeit der Einführung digitalisierter Prozesse ggf. bereits ab dem III. Quartal.

Wirtschafts- und Finanzplanungen sollen durch die Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitz in den Gesellschafterversammlungen im IV. Quartal 2020 vorgestellt werden. Die jetzige Zuständigkeit des Aufsichtsrates zur Zustimmung bleibt hiervon unberührt.

Die nächste Berichterstattung ist für die Sitzung des Hauptausschusses am 8. Dezember 2020 eingeplant.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat